

LES **SACRIFIÉS**

Bulletin bimestriel de la Fédération des Victimes du Nazisme enrôlés de Force



**Friedhof der verstorbenen
Kameraden in Kirsanow/Tambow**

**No 5/ 1988
Sept.-Octobre**

27^e année

Fédération :
9, rue du Fort Elisabeth
Luxembourg

invitéiert all hir Memberen mat hire Familjen an all hir Frënn den 5. November 1988

deelzuelen un der **Mass** an der Haerz-Jesu-Kiirch, an un der **Bäisetzung** am Monument National de la Solidarité luxembourgeoise vun der **Urn**, déi Buedem enthält vun de Griewer vun eise Komeroden, déi zu Kirsanow/Tambow begruewe sin.

10,30 Auer: Gedenkmass fir ons verstuerwe Komeroden, an der Haerz-Jesu-Kiirch Lëtzebuerg-Gare. No der Mass Nidderléen vun enger Gerbe a Bäisetzung vun der Urn beim Monument um Kanounenhiwel.

13,00 Auer: Mëttegiessen am Hôtel Pullman (fréier Holiday-Inn) Kiirchbiereg

Menu

- * La pâte de canard et poularde sauce aux fruits
- * Le faux filet d'Angus, sauce marchand de vin, les pommes amandines, la bouquetière de légumes
- * Le parfait glacé à la praliné sur coulis à la Goyave
- * Le café

Präis vum Menu 700.- frs (Service an TVA abegraff)

Wien um lessen wëllt deelzuelen, soll bis den 29.10.1988 séng 700 frs. op den **CCP 24007-48** (Amicale des Anciens de Tambow) iwwerweisen. D'Quittung vun der Iwwerweisung as onbedingt beim Banquet virzeweisen.

15,00 – bis 17,00 Auer:

37. GENERALVERSAMMLONG

am Hôtel Pullman, Kiirchbiereg

1. Usproch vum Vize-Präsident
2. Tätigkeetsbericht
3. Caissebericht
4. Rapport vun de Caisserevisoren
5. Bericht iwer eis Tambower Rées
6. Ophuelen vun 1 neie Mëmber an de Comité.

(Kandidaturen müssen bis den **3.11.1988** am Secrétariat vun der Amicale des

Anciens de Tambow, L- 8378 Kleinbettingen schrëftlech virleien).

7. Verschiddenes

Neijoersgratulationen

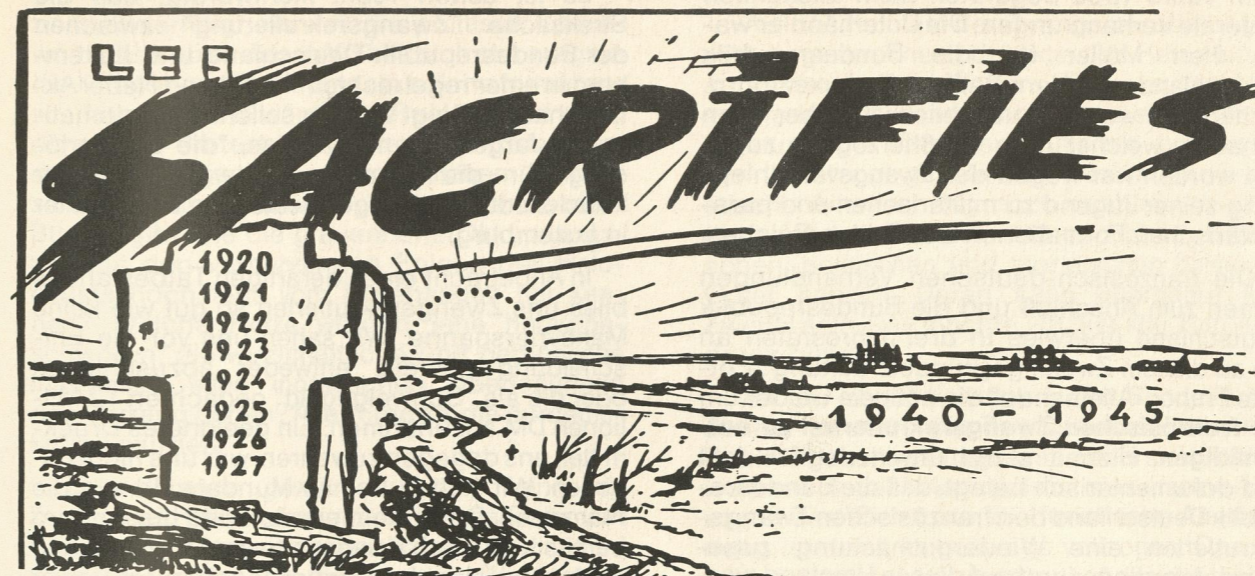
Grad ewéi an deene vergaangene Joëren, publizéiere mir och dëst Joër Är Neijoersgratulationen am Bülletin "Les Sacrifiés".

Jiddereen huet hei eng gutt Méiglechkeet de komerodschaftleche Geesch an d'Solidaritéit am Krees vun den Enrôlés de Force ze dokumentéieren.

Dir erspuert lech Méi an Zäit, wann der lech op eng vun deene Lëschte setze loost, déi de lokale Komitésmëmbren zur Verfügung gestallt goufen. Da sitt Dir sëcher nët vergiess ze gin.

Et geet natirlech och, wann Dir 50 Frang op de Postscheck-Konto 31329-95 vun der Fédération des Victimes du nazisme, Enrôlés de Force, Luxembourg, iwerweist. Schreiw Äre Numm an Adress däitlech, w.i.g.

D'Redaktioun



Inhalt:

Richard von Weizsäcker und die Zwangsrekrutierten
Zwangsrekrutierte verbittert über Bonn
Eine Stiftung
Statuts Fondation Aide et Assistance aux Personnes Agées
Neue Bücher
Tambow! – Reisebericht
"Beutegermane / Beutedeutsche"?
Journée commémorative nationale des Victimes du Nazisme Enrôlés de Force

Fédération des Victimes du Nazisme Enrôlés de Force, Association sans but lucratif
Siège: Luxembourg, 9, rue du Fort-Elisabeth. - Boîte postale 2415 Luxembourg-Gare.
C.C.P. 31329-95

Banque Intern.: 5-217/4546
Rédaction du bulletin bi-mensuel «Les Sacrifiés, Luxbg., 9, rue du Fort Elisabeth, Boîte postale 2415 Luxembourg

Service social aux Enrôlés de Force, 9, r. du Fort-Elisabeth, Luxembourg-Gare

Tél.: 48 32 32.

L'Association des Parents des Déportés Militaires Luxembourgeois, Secrétariat: 9, rue du Fort Elisabeth, Boîte postale 2415, Luxbg-Gare – l'Amicale des Anciens de Tambow, Secrétariat, Kleinbettingen, 14, rue de Kahler, ccp 24007-48 – l'Association des Enrôlés de Force Victimes du Nazisme, Secrétariat: Luxbg, 9, rue du Fort Elisabeth, B.P. 2415, Luxbg-Gare, ccp 31 324-90 – Association des Survivants des Enrôlés de force, a.s.b.l., Siège: Luxbg, 9, rue du Fort Elisabeth. La correspondance est à adresser à Mme Josée Reeff, 11, rue. de Moutfort, L-5355 Oetrange, Tél.: 350 14.

Impr. Hermann, Luxbg

Richard von Weizsäcker und die Zwangsrekrutierten.

Sowie der offizielle Besuch des deutschen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker in Luxemburg für den Monat September 1988 anberaumt worden war, stellten sich in zwei Lagern eine und dieselbe Frage, und zwar: „Was werden die Zwangsrekrutierten anlässlich dieses Staatsbesuches unternehmen?“ Im einen Lager die Regierung und die offizielle Vertretungen, und im anderen die „Fédération des victimes du nazisme enrôlées de force“.

Nur allzu gut in Erinnerung war der Auftritt der Zwangsrekrutierten im Monat November 1973 gelegentlich des Staatsbesuches von Bundespräsident Gustav Heinemann. Damals hielten weder Kälte noch Schneesturm die Masse der Zwangsrekrutierten davon ab, öffentlich gegen diesen Besuch zu protestieren. Sowas hatte es bis dahin in Luxemburg noch nicht gegeben. Die Protestmanifestationen verliefen diszipliniert und eindrucksvoll. Obwohl dieser gewaltige Protest in Bonn sehr wohl registriert worden war, blieb man dort auf den einmal eingenommenen Positionen und weigerte sich stur die Zwangsrekrutierung als ein Nazi- und Kriegsverbrechen dokumentarisch anzuerkennen. Was könnte der Zwerg Luxemburg der ständig einflussreicher werdenden Bundesrepublik schon antun? Im Jahre 1942, – wer würde sich dessen nicht erinnern? – konnte der blutig niedergeschlagene Streik den Naziokkupanten nicht daran hindern, eine ganze Generation junger Luxemburger zu ihrer Wehrmacht zu verschleppen. Das Recht gehört dem Stärkeren!

Jahre nach dem Heinemann-Besuch in Luxemburg, als eine Absprache zwischen dem Präsidenten der französischen Republik Giscard d'Estaing und dem deutschen Bundeskanzler Helmut Schmidt in Sache elsässischer und lothringischer Zwangsrekrutierten stattgefunden hatte, begannen auch unsere Politiker hinsichtlich einer Regelung derselben Angelegenheit zwischen Luxemburg und Bonn rege zu werden. Helmut Schmidt versprach Regierungspräsident Pierre Werner eine ähnliche Lösung für Luxemburg, wie Bonn sie mit Frankreich im Begriff war zu finden.

Im Jahre 1980 begannen dann tatsächlich bilaterale Verhandlungen. Die Unterhändler waren Herr Möller für die Bundesrepublik Deutschland und Herr Reiffers für Luxemburg. Verhandelt wurde ausschließlich über den Schaden, welcher dem Großherzogtum zugefügt worden war wegen der Zwangsverschleppung seiner Jugend zu militärischen und paramilitärischen Formationen des Dritten Reiches.

Die französisch-deutschen Verhandlungen kamen zum Abschluß und die Bundesrepublik Deutschland überwies in drei Jahresraten an die zu diesem Zweck gegründete Stiftung „Entente Franco-Allemande“ die nötigen Gelder um **die französischen Zwangsrekrutierten zu entschädigen**. Hiermit stand unwiderleglich fest und dokumentarisch belegt, daß die Bundesrepublik Deutschland den französischen Zwangsrekrutierten eine Wiedergutmachung zugestand. Allerdings (und auf diesen Umstand werden wir noch zurückkommen) war Frankreich mit einer territorialen Zurückerstattung einverstanden. Es handelte sich um den „Mundatwald“.

Eingehend auf das Versprechen von Bundeskanzler Helmut Schmidt an Staatsminister Pierre Werner, sagte Helmut Kohl (heutiger Bundeskanzler) dem luxemburgischen Regierungspräsidenten Jacques Santer die Zahlung von 12 Millionen Deutsch-Mark zu. Die Höhe dieses Betrags spielt in den gegenwärtigen Betrachtungen keine Rolle.

Wie sollte nun diese Überweisung getätigt werden und mit welchen Belegen? Die Verwendung des Geldes war mit Regierungspräsident Jacques Santer und der Föderation der Zwangsrekrutierten abgesprochen, bevor die eigentliche Überweisung stattfand. Es sollte zur Einrichtung geriatrischer Installationen dienen, von denen die Zwangsrekrutierten und deren Hinterbliebenen vorrangig profitieren können. Eine entsprechende Konvention sollte zwischen Regierung und der Föderation abgeschlossen werden. Im Belegdokument sollte es heißen, die Entschädigungssumme wäre **„vorzugsweise für den Kreis der völkerrechtswidrig zur Wehrmacht eingezogenen, luxemburgischen Jugend, die noch heute unter Kriegsfolgen leidet“** zu verwenden.

Mit einem solchen Dokument wäre der Streit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Luxemburg endgültig aus der Welt geschaffen gewesen.

Aber daraus wurde nichts!

So geschah es, daß Bonn die luxemburgische Regierung drängte, einen Empfänger für die 12 Millionen DM zu bestimmen. Es sollte beileibe weder ein Abkommen noch irgendein Dokument unterzeichnet werden. Unter keinen Umständen durfte darauf hingewiesen werden, daß besagte Summe Geldes zu Gunsten der Zwangsrekrutierten gezahlt würde.

Es ist schon recht merkwürdig, daß die Streitsache „Zwangsrekrutierung“ zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Luxemburg in einer regelrechten „Nacht und Nebel Aktion“ hat bereinigt werden sollen. Im diplomatischen Jargon nennt man das, „die Sonderlösung für die Zwangsrekrutierten“ (Günter Knackstedt, ehemaliger deutscher Botschafter in Luxemburg).

In Anbetracht eines derartigen Tatbestandes blieb uns Zwangsrekrutierten so gut wie keine Manövrierspanne. Wir sahen uns vor die Entscheidung gestellt, entweder abzuschlagen oder die als „Schweigegeld“ gedachten 12 Millionen DM anzunehmen. Ein geeignetes Druckmittel, uns dagegen zu wehren, war uns nicht gegeben. Wir hatten keinen Mundatwald wie die Franzosen. Den Kammerwald hatte Luxemburg bereits kurz nach Kriegsende großzügig an den deutschen Nachbar zurückgegeben und zwar ohne Gegenleistung. Daran erinnern die Herren vom Rheine sich nicht mehr.

Was soll auch Luxemburg? Es ist höchstens ein Auffangland für deutsche Kapitalflucht wenn drüben neue Steuer eingeführt werden. Aber Frankreich! Der große Nachbar! Der sagt nicht so ohne weiteres ja zu allem vom Rheine her Gewünschten. Natürlich darf man den nicht verärgern. Ihm muß man schon eingestehen, warum Gelder aus der Bundesrepublik nach Frankreich fließen. Luxemburg dagegen: Vogel friß oder stirb!

Vom rein rechtlichen Standpunkt aus gesehen, ist die Bundesrepublik nicht verpflichtet, Luxemburg eine Entschädigung wegen der völkerrechtswidrigen Zwangsrekrutierung zu bezahlen. Auch Frankreich gegenüber nicht. Das als Konsequenz der Pariser und Londoner Verträge womit Bonn wieder und immer wieder seine ablehnende Haltung begründet hat und begründet. Doch wie verhält es sich mit der moralischen und politischen Verpflichtung? Weshalb gesteht man dem größeren, stärkeren Nachbar das zu, was ihm wegen eines Verbrechens zusteht, dann aber dem schwächeren dasselbe Recht abspricht? Nennt man das „ehrbare zwischenstaatliche Beziehungen?“

All das war im Regierungslager gewußt. Daß die Zwangsrekrutierten dies nicht so ohne weiteres hinnehmen würden, war ebenfalls gewußt.

Im Lager der Zwangsrekrutierten waren diese Tatbestände ebenso gut bekannt. Ihre Verantwortlichen überlegten, in welcher Art und Weise sie ihren Mißmut zum Ausdruck bringen sollten.

Es stellte sich die Frage: Gibt es nur den Weg des Demonstrierens auf der Straße? Oder sollte etwa der „Kanounenhüwel“ besetzt werden, um zu verhindern, daß der höchste Vertreter eines Volkes sich scheinheilig vor den Opfern des Na-

zismus' verneigt, derweil die politisch Verantwortlichen eben dieses Volkes sich stur weigern die Kriegs- und Naziopfer als solche formal anzuerkennen? Wie würde die Reaktion auf einen derartigen Protest sein? Wieviele würden Verständnis zeigen für einen solchen Protestschrei? Nach 43 Jahren, da es im Lande mehr Bürger gibt, die die grauenhafte Okkupationszeit mit den verheerenden Folgen des Holocausts höchstens vom Hörensagen her kennen? Welche Hetze würden jene heraufbeschwören, die wirtschaftliche und persönliche Interessen allen moralischen Überlegungen den Vorrang geben? Alles Fragen, die durchdiskutiert wurden.

Es ist ganz gewiß rechtens, wenn wir Zwangsrekrutierte darauf pochen als Opfer von Kriegs- und Naziverbrechen in aller Form anerkannt zu werden. Die zwangsweise Verschleppung durch einen unerbittlichen Okkupanten zu seiner Armee und das mit Waffengewalt und angedrohter Sippenhaftung kann niemand anders als Verbrechen bezeichnen. Doch gerade dagegen sperrt Bonn sich, lehnt entschieden ab.

Schweigen konnten und durften die überlebenden Zwangsrekrutierten nicht.

Einen Lichtblick gab es, als Staatsminister Jacques Santer entschied, eine Präamble zum Statut der Stiftung für den Empfang der 12 Millionen DM zu unterzeichnen. Damit wurde wenigstens auf nationaler Ebene ein zusätzliches Dokument geschaffen, das die Zwangsrekrutierung als völkerrechtswidrig stempelt. Unverändert bleibt die Lage auf internationaler Ebene, auch dann, wenn der Luxemburger Staat gegenüber der Bundesrepublik nur mehr Entschädigungsansprüche geltend machen kann, wenn es zu einem mehr als fraglichen Friedensvertrag kommen sollte.

So kam es schlußendlich zum Entschluß die Staatsvisite von Richard von Weizsäcker zu ignorieren, den der Föderationsvorstand in einem Kommuniqué bekannt machte.

Daß diese Beschlußfassung nicht einem jeden gefallen würde, ist zu verstehen. Siehe vorangegangene Bemerkung über wirtschaftliche und private Interessen. Aber der Wahrheit zu Liebe konnte und durfte der Föderationsvorstand nicht anders handeln. Eben wegen der Wahrheit, für die so viele gute Luxemburger in den Tod gingen, und denen damals keine privaten Interessen vorrangig waren.

Welche Reaktion gab es auf das Pressekommuniqué?

Darauf angesprochen sagte Richard von Weizsäcker: „Ich bedauere aber respektiere die Entscheidung der Zwangsrekrutierten“. Als erfahrener und kluger Diplomat eine diplomatische Redensart aber ohne irgendwelche verbindliche Aussage.

Auf das Problem der Zwangsrekrutierung direkt angesprochen, drückte der Herr Bundespräsident sich folgendermaßen aus: „Was formal juristisch in der Angelegenheit der Anerkennung der Zwangsrekrutierten geschehen konnte, ist auch geschehen. Wenn auch die juristische Anerkennung noch ausbleibt, besteht dennoch kein Zweifel, daß es sich im historischen, politischen und moralischen Sinne um Opfer handelt. Daran kann überhaupt kein Zweifel sein. Das möchte ich hier klar zum Ausdruck bringen.“

An der Ehrlichkeit des Herrn Bundespräsidenten zweifeln wir Zwangsrekrutierte nicht. Doch Gott sei's geklagt, was anders als nur ein weiteres Lippenbekenntnis ist diese, seine Aussage? Das Wichtigste, die **juristische Anerkennung** ist damit keineswegs vollzogen. Das expressis verbis eines „mea culpa“ des deutschen Staates steht weiterhin aus.

Wirklich, wir Zwangsrekrutierten hatten von Herrn Richard von Weizsäcker Konkretes erwartet. Uns bleibt zuzusehen, wie wir unserer aufgezwungenen Mission in Zukunft gerecht werden.

H.R.

Rundherumheiten

Im Großen und Ganzen berichtete unsere luxemburgische Presse vor, während und nachträglich realistisch über den bundesdeutschen Staatsbesuch in Luxemburg. An Details mangelte es nicht. Auch im Zusammenhang mit dem „Schatten“ (die Zwangsrekrutierung) der über der Staatsvisite lag.

Lediglich im „Lëtzeburger Land“ fiel der Glossmann yf. etwas aus der Rolle. Für ihn ist die Zwangsrekrutierung gleich einem „leichten Schatten der Vergangenheit.“ Anscheinend ist diesem Schreiberling die schreckliche Last nie bewußt worden, welche Land und Leute gerade wegen der völkerrechtswidrigen Zwangsrekrutierung zu tragen hatten und noch haben, ganz abgesehen von der moralischen Belastung, die auf denen lastet, welche die Folgen eines der schrecklichsten Verbrechen aller Zeiten zu tragen haben.

Daß er uns, den Opfern, auch noch sogenannte gute Ratschläge erteilt, ist doch wohl der Gipfel. Besser als das wäre, wenn der „Am Rande“ im „Land“ glossierende yf. sich effektiv dazu verwenden würde, „die Mauern der Vergangenheit (was immer er wohl damit meint?!) niederzureißen.“

Zu seiner und Seinesgleichen Information drucken wir hier nachfolgend einen Artikel ab, der u.a. in der Badischen Zeitung vom 3. September 1988 erschien.

Verbittert über Bonn

von Adolf Müller

Wenn Bundespräsident Richard von Weizsäcker vom 6. bis 8. September das Großherzogtum Luxemburg besucht, dann ist er Gast in einer Zeit, in der die Luxemburger „die Deutschen“ noch weniger mögen als sonst. Der Zufall (oder ein hintergründig-intelligentes luxemburgisches „Protokoll“) hat es gewollt, daß der deutsche Staatsmann Zeuge der Gedenkfeiern sein kann, die überall im Land an den Generalstreik gegen die Einführung der Wehrpflicht durch die deutsche Verwaltung 1942 erinnern. Damals, in den dunkelsten Tagen der Beziehungen zwischen Luxemburg und Deutschland, entstand die Hypothek, die noch heute das Verhältnis zwischen dem kleinen Großherzogtum (nicht ganz 300 000 Einwohner) und dem übermächtigen Nachbarn im Osten belastet. Es ist die Frage der luxemburgischen Zwangsrekrutierten.

Man muß etwas weiter in der Geschichte zurückgehen, um das Problem zu verstehen. Am 10. Mai 1940 hatte die Okkupation begonnen, als die deutsche Wehrmacht zu Beginn des Frankreich-Feldzugs die Niederlande, Belgien und Luxemburg niederkämpfte. Ein Vierteljahr später – Gauleiter Gustav Simon war gerade zum Chef der Zivilverwaltung avanciert – legte ein „Führererlaß“ die Eingliederung Luxemburgs, Lothringens und des Elsaß ins Deutsche Reich fest – völkerrechtswidrig.

Dessen ungeachtet stand am 23. August 1942 im Reichsgesetzblatt eine Verordnung, die den deutsch-stämmigen Elsässern, Lothringern und Luxemburgern die deutsche Staatsbürgerschaft aufzwang, und sie war auch noch als Auszeichnung gedacht: Nur wer als „bewährter Deutscher“, galt oder zur Wehrmacht oder Waffen-SS eingezogen wurde, erhielt die Staatsbürgerschaft sofort. Acht Tage später führte NS-Gauleiter Simon in Luxemburg die allgemeine Wehrpflicht zunächst für die Geburtsjahrgänge 1920 bis 1924 ein.

Das war zuviel. Die Luxemburger, schon lange voller Zorn, schreckten jetzt nicht vor Bajonetten zurück – sie traten in den Generalstreik. Geschäfte blieben geschlossen, Büros verwaist, Lehrer schickten Schulkinder wieder heim, Fabrikarbeiter verließen die Werke und zogen protestierend durch die Straßen. Die Eisenbahn fuhr nicht mehr, und die Bauern lieferten keine Erzeugnisse bei den Sammelstellen ab. Es war übrigens der einzige Generalstreik in einem besetzten Land.

Die nationalsozialistische Verwaltung reagierte hart. Am 2. September 1942 verhängte Simon den „zivilen Ausnahmezustand“ über das

Land. Simon setzte ein Standgericht ein, und er ließ verkünden: „Die Todesurteile des Standgerichts gegen Streikende, gleichgültig, wo sie ihren Wohnsitz haben, werden sofort durch Erschießen vollstreckt.“ Es gab dagegen keine Berufungsmöglichkeit. Zwischen dem 2. und dem 9. September fielen die Richter 20 Todesurteile, 125 Personen blieben in Haft. Deutsche Hinrichtungskommandos erschossen die luxemburgischen Patrioten im Morgengrauen, und Plakate an den Litfaßsäulen informierten die Familien vom Tod eines Angehörigen. Im «Reich» wußte das nur, wer Feindsender hörte. Jetzt erfährt es die bundesdeutsche Öffentlichkeit, in der jene Geschehnisse so gut wie unbekannt sind, durch die Berichte über das Besuchsprogramm des Bundespräsidenten, den die Gastgeber selbstverständlich umfassend informieren.

Der Generalstreik konnte die Zwangsrekrutierung nicht aufhalten. So holte die deutsche Wehrmacht bis zur Befreiung des Landes durch die Amerikaner rund 12.000 junge Luxemburger unter ihre Fahnen, die weitaus meisten gegen ihren Willen. Es war nicht nur für die jungen Leute riskant, wollten sie sich der Einberufung entziehen, denn die Sippenhaft drohte. Darüber hinaus verfügte die Zivilverwaltung, daß die Angehörigen der wehrpflichtigen Jahrgänge eine besondere Genehmigung des Wehrbezirkskommandos in Luxemburg brauchten, wenn sie die Grenzen des Landes überschreiten wollten. Viele taten es dennoch, gingen auf abenteuerlichen Wegen nach Frankreich und schlossen sich dort dem Widerstand an. In solchen Fällen griff die Sippenhaft. Dazu gehörte die Umsiedlung von „unzuverlässigen“ Luxemburgern streng genommen gab es kaum andere – nach Ostdeutschland. Schon im September 1942 fuhr der erste Zug mit Umsiedlern nach Niederschlesien ab. Mehr als 4 000 Luxemburger wurden bei weiteren 84 Umsiedlungsmaßnahmen deportiert. Viele kamen nicht wieder.

Wer von den Eingezogenen den Fahneneid verweigerte, kam vors Kriegsgericht, das in der Regel hier Todesurteile aussprach. Auch von Einweisungen in Konzentrationslager ist in diesem Zusammenhang die Rede. Gewöhnlich wurden die luxemburgischen Rekruten in den deutschen Garnisonen nur eingekleidet. In der verkürzten Grundausbildung – fünf Tage – lernten sie das Wichtigste, nämlich das militärische Grüßen. Die weitere Ausbildung lief im Osten vor dem Feind ab. 3 500 Zwangsrekrutierte konnten im Heimaturlaub desertieren oder sie liefen an der Front über. Von den übrigen ist fast die Hälfte gefallen.

Die Überlebenden – heute durchweg Männer schon in Rente – warten auf ihre Rehabilitation. Aus der aus heutiger Sicht irrwitzigen Behandlung durch die Wehrmacht leiten sie den moralischen Anspruch ab, daß Bonn sie als Na-

zi-Opfer anerkennt. Eine finanzielle Entschädigung reizt sie nicht. Viel wichtiger wäre für sie, daß sie mit der Anerkennung als Nazi-Opfer aus dem Verdacht kommen, sie hätten damals mit der verhaßten Besatzungsmacht kollaboriert.

Doch Bonn hat sich bisher gesperrt. Das Auswärtige Amt dazu: „Der Bundesregierung ist das Problem der Zwangsrekrutierung von Luxemburgern während des Zweiten Weltkriegs bewußt. Seit Bestehen der Bundesrepublik beschäftigt sich die Bonner Regierung damit, daß sie die Zwangsrekrutierung als einen völkerrechtswidrigen Kriegsakt ansieht und aufs tiefste bedauert. Die Fälle der betroffenen Luxemburger fallen aber nicht unter die Regelung des Bundesentschädigungsgesetzes, da die Zwangsrekrutierung kein typisch nationalsozialistisches Unrecht ist. Entschädigungen für aus dem Krieg herrührende Maßnahmen sind nach Artikel 5, Absatz 2 des Londoner Schuldabkommens (1952), das auch von Luxemburg unterzeichnet wurde, bis zu einer entgeltigen generellen Regelung der Reparationsfragen zurückgestellt.“ Man geht sicher nicht fehl in der Annahme, daß es nie zu einem förmlichen Friedensvertrag kommt und damit auch nicht zu einer Entschädigung.

Eine Stiftung

Sie trägt den Titel: „Aide et Assistance aux Personnes âgées“ und ist von öffentlichem Nutzen. Jeder Uneingeweihte wird sich die Frage stellen: „Was hat diese Stiftung mit den Zwangsrekrutierten, oder auch umgekehrt, zu tun?“

Manch einem aus unseren Reihen wird recht wenig gefallen, zu den „personnes âgées“ gezählt zu werden. Aber dennoch hat besagte Stiftung sehr viel mit uns Zwangsrekrutierten zu tun. Wegen ihr wurden wir beinahe drei Jahre hindurch arg strapaziert.

Was in dieser Zeit so allerlei sich tat, bis ihre Statuten in der nun seit dem 18. Juli 1988 entgeltigen Form vorlagen, soll hier nachfolgend in chronologischer Aufzählung zur Aufklärung festgehalten werden.

19. November 1985. – Unser Staatsminister und Regierungspräsident gibt bekannt, daß es zwischen ihm und dem deutschen Bundeskanzler Helmut Kohl zu einem Abkommen gekommen ist, welches historisch gesehen der Abschluß einer Reihe von luxemburgischen Initiativen darstellt, die letzte bekannt unter der Bezeichnung als die Verhandlungen MOELLER/REIFFERS. Diesem Abkommen zufolge überweist die Bundesrepublik Deutschland 12 Millionen Deutsch-Mark an eine Stiftung luxemburgischen Rechts, eine Summe Geld, die als Entschädigung der Naziopfer gedacht ist und nur einen strikt symbolischen Charakter hat.

Die Bonner Distanz ist rechtlich nicht zu beanstanden. Auf einem anderen Blatt steht jedoch der Anstand. Und: Bonn hat eine Stiftung für die ehemaligen Zwangsrekrutierten aus dem Elsaß und Lothringen aufgelegt, denn Frankreich konnte einen Tausch anbieten mit dem Mundatwald, deutschem Sequesterland im Elsaß und staatlichem deutschen Besitz in Paris. Damit ließen sich die Bestimmungen des Londoner Schuldenabkommens elegant unterlaufen. Luxemburg hat nichts Ähnliches zu offerieren.

Der Bundespräsident wird es diplomatisch zu sagen wissen, aber er wird die Luxemburger kaum beschwichtigen können. Das Großherzogtum war schließlich jenes besetzte Land im Gebiet der Westfront, das die relativ höchsten Verluste durch Nazi-Terror hinnehmen mußte. Die Erinnerungen an die uniformierten Herrenmenschen sind hier nicht verblaßt, und vor allem die älteren Luxemburger, voran die Zwangsrekrutierten, sind nicht ohne Grund verbittert.

*Der gleiche Artikel erschien am zweiten Tag des deutschen Staatsbesuches in Luxemburg in der Hannoverschen Zeitung vom 7. September 1988. Er trug folgenden Titel: **Luxemburger warten auf ein klärendes Wort aus Bonn.** Die Zwangsrekrutierungen lasten als schwere Hypothek auf den Beziehungen/Staatsbesuch von Weizsäcker.*

16. Dezember 1988. – Im Staatsministerium fand eine erste Unterredung zwischen Regierungspräsident Jacques Santer und einer Delegation des Föderationsvorstandes statt. Es wurde festgehalten, daß die zu erhaltende Entschädigung während Jahrzehnten von den Zwangsrekrutierten gefordert wurde; daß sie lediglich symbolischen Charakter hat unbeschadet aller Abmachungen im Fall eines Friedensvertrags zwischen den von 1939 bis 1945 kriegführenden Nationen.

Es wurde ebenfalls festgehalten, daß das Geld zur Einrichtung geriatrischer Heime zu verwenden sei. Den Zwangsrekrutierten und deren Familienangehörigen darf prioritäre Aufnahme in verschiedenen Pflegeheimen des Landes zugestanden werden. Man war sich ebenfalls darüber einig, daß eine Konvention zwischen Regierung und Föderation der Zwangsrekrutierten unterzeichnet wird, worin die Kompetenzen eines Verwaltungsrates der zu gründenden Stiftung festgeschrieben werden.

22. April 1986 und 15. April 1987. – An diesen beiden Daten fanden Unterredungen zwischen dem Familienminister Jean Spautz und einer Delegation des Föderationsvorstandes statt. Dabei ging es hauptsächlich darum, wie die von Bonn zu zahlenden 12 Mio DM zu verwenden sind. Das Geld, rund 250 Millionen unserer lu-

Opruff

Mir riichten heimadden en Appell un all Sectiounscomitéen vun den Enrôlés de Force am ganze Land, sech ze beméien, fir Komeroden oder Komerodinnen ze fannen, déi hëllef wëlen am Zentralcomité matzeschaffen.

Zwee Zentralcomitésmëmbere sin ze ersetzen.

„ . . . Ami, si tu tombes,

un ami de l'ombre sort à ta place. . . . ”

Esou heescht et am „Chant des partisans.“
Wat deemols richtig war, as et och nach haut.

Schéckt är Propositionen un de President vun der Association Jos. Weirich, 28, rue de la Poste, L- 3544 Diddeléng.

Den Zentralcomité.

xemburgischen Franken wird zur Mitfinanzierung eines nach den neuesten Erkenntnissen zu errichtenden Alters- und Pflegeheimes dienen.

25. April 1987. — Auf dem Nationalkongress der Zwangsrekrutierten in Grevenmacher brachten die Landesdelegierten ihren Mißmut zum Ausdruck und verlangten von der Regierung, daß ohne Verzug die hiervoor angesprochene Angelegenheit für alle Seiten zufriedenstellend geregelt wird.

11. Mai 1987. — Nationalpräsident Jos. Weirich wird vom Gesandten der BRD in Luxemburg gebeten, die nötigen Schritte zu unternehmen, damit die 12 Mio DM an Luxemburg überwiesen werden können. Bei selbiger Gelegenheit wurde ihm vorgeschlagen, im Text der Statuten der Stiftung sollte es lauten; „ . . . vorzugsweise für den Kreis der völkerrechtswidrig zur Wehrmacht eingezogenen luxemburgischen Jugend, die noch heute unter den Kriegsfolgen leidet,“ würde Bonn das Geld bereitstellen. Nachträglich blieb diese Formulierung auf der Strecke. Die Bonner Juristerei war nicht damit einverstanden. Also lehnten Bonns Politiker kurzerhand ab.

16. Juli 1987 — Das Staatsministerium teilt dem Föderationsvorstand telefonisch mit, daß die verlangte Konvention in Ausarbeitung sei.

23. September 1987. — Während einer Aussprache zwischen Regierungspräsident Jacques Santer und einer Delegation des Föderationsvorstandes wird letzterem mitgeteilt, die Statuten der Stiftung zum Empfang der 12 Mio DM seien soweit fertiggestellt.

18. November 1987 — Ohne daß, wie vorher vereinbart, eine Konzertation stattgefunden hatte, wurde der Föderationsvorstand unterrichtet, daß die Stiftung „Aide et Assistance aux Personnes âgées“ an diesem Tag gegründet wurde.

In deren Statuten steht zu unserem großen Erstaunen nicht ein einziges hinweisendes oder erläuterndes Wort, wieso, warum und wozu der Stiftung 12 Millionen Dm überwiesen werden sollten.

13. Januar 1988 — Gelegentlich einer ersten Kontaktnahme unseres Föderationsvorstandes mit den durch die Stiftung designierten Administratoren bestätigten sich unsere schlimmsten Befürchtungen: Die Zwangsrekrutierten waren beiseite geschoben und ihre Forderungen abgewiesen worden.

31. März 1988 — Der Föderationsvorstand stellt dem Herrn Staatsminister brieflich den Text einer Präambel zu den Statuten der Stiftung zu. In einer mündlichen Stellungnahme seitens des Staatsministeriums heißt es, ein derartiges Vorgehen sei nicht möglich, weil man ohne die Bundesdeutschen zu befragen, die ja doch nur ablehnen würden, etwas derartiges nicht tun könne. Darin sahen wir Zwangsrekrutierte eine unzulässige deutsche Einmischung in rein luxemburgische Angelegenheiten.

16. April 1988 — Auf dem Nationalkongreß der Zwangsrekrutierten in Roeser bringen die Landesdelegierten ihren Unmut über den Tatbestand, wie hiervoor erwähnt, unmißverständlich zum Ausdruck.

26. April 1988 — Die Abgeordneten Edouard Juncker (CSV) und René Mart (DP) interpellieren in der Abgeordnetenkammer Regierungspräsident Jacques Santer, welcher dann klar und unmißverständlich antwortete, das deutsche Wiedergutmachungsgeld sei für die und wegen der Zwangsrekrutierten gezahlt worden; es sei selbstverständlich, daß ihnen ein Mitspracherecht eingeräumt wird.

16. Juni 1988 — Eine weitere und letzte Aussprache zwischen dem Herrn Staatsminister und dem Föderationsvorstand. Resultat: Den Statuten der Stiftung wird eine, wie von uns vorgeschlagene Präambel vorangesetzt. Damit war uns Zwangsrekrutierten Genugtuung gegeben. Desweiteren wurde grosso modo festgelegt, wie die Zusammenarbeit und das Mitspracherecht der Föderation in der Stiftung zu gestalten ist.

Die Statuten der Stiftung „Aide et Assistance aux Personnes âgées“, veröffentlicht im Mémorial, sehen nun folgendermaßen aus.

FONDATION AIDE ET ASSISTANCE AUX PERSONNES AGEES

Etablissement d'utilité publique

Siège social: L-1352 Luxembourg, 4, rue de la Congrégation.

PRÉAMBULE

L'accord intervenu le 19 novembre 1985 entre le Chancelier de la République Fédérale d'Allemagne, Monsieur Helmut KOHL, et le Président du Gouvernement du Grand-Duché de Luxembourg est destiné à donner à la volonté allemande de réconciliation avec le peuple luxembourgeois une expression à la fois concrète et symbolique. Cet accord constitue historiquement l'aboutissement d'une série d'initiatives luxembourgeoises et de pourparlers, dont les négociations connues sous l'appellation «MOELLER/REIFFERS» constituent l'un des éléments les plus récents, négociations qui avaient pour but de régler les questions particulières relatives aux victimes du nazisme enrôlées de force.

La création de la Fondation «Aide et Assistance aux Personnes Agées» dote le Gouvernement d'un instrument destiné à recevoir le versement des 12 millions de DM faisant l'objet de l'arrangement du 19.11.1985. L'appareil statutaire de la Fondation est destiné à la maintenir sous le contrôle strict du Gouvernement, tout en lui permettant de coopérer étroitement avec les organisations, dont la Fédération des victimes du nazisme Enrôlées de Force, qui représentent au niveau national les victimes du nazisme.

Luxembourg, le 28 juillet 1988.

Le Président du Gouvernement,
Jacques Santer
Ministre d'Etat

STATUTS

L'an mil neuf cent quatre-vingt-sept, le dix-huit novembre.

Pardevant Maître Joseph Gloden, notaire de résidence à Grevenmacher, soussigné.

Ont comparu:

1. Monsieur Albert Hansen, Administrateur général, Secrétaire général du Conseil de Gouvernement, délégué du Président du Gouvernement, demeurant à Bertrange, de nationalité luxembourgeoise;

2. Monsieur Jeannot Waringo, Directeur de l'Inspection Générale des Finances, délégué du Ministre des Finances, demeurant à Mensdorf, de nationalité luxembourgeoise;

3. Monsieur Serge Eberhard, Conseiller de direction-adjoint, délégué du Ministre de la Famille, du Logement Social et de la Solidarité Sociale, demeurant à Dudelange, de nationalité luxembourgeoise;

4. Monsieur Marcel Reimen, Conseiller de Gouvernement première classe, délégué du Ministre de la Santé, demeurant à Ernzen, de nationalité luxembourgeoise;

lesquels comparants, ont déclaré créer par les présentes une Fondation sous la forme d'un établissement d'utilité publique conformément à la loi du 21 avril 1928 sur les associations sans but lucratif et les établissements d'utilité publique, et ils en ont arrêté les statuts comme suit:

Chapitre 1^{er} – Dénomination, Siège

Art. 1^{er}. La Fondation prend la forme d'un établissement d'utilité publique.

Elle prend la dénomination de «FONDATION AIDE ET ASSISTANCE AUX PERSONNES AGEES».

Son siège est établi à Luxembourg, 4, rue de la Congrégation.

Chapitre II – Objet, Durée

Art. 2. La Fondation a pour objet d'oeuvrer, d'une façon générale, dans l'intérêt des personnes âgées en développant ou en soutenant des initiatives de caractère social et culturel, ainsi que des initiatives concernant le logement.

La Fondation accordera son intérêt prioritairement aux personnes qui ont subi des souffrances particulières pendant la Deuxième Guerre Mondiale, ainsi qu'aux membres de leurs familles.

La Fondation sera libre de coopérer avec les autorités publiques et encore avec d'autres institutions et établissements existants.

Art. 3. La Fondation est constituée pour une durée illimitée.

Chapitre III – Patrimoine

Art. 4. Il est fait par les présentes à la Fondation un premier apport consistant en un versement en espèces de cent mille (100.000,—) francs luxembourgeois, ainsi qu'il en a été justifié au notaire.

La Fondation peut en outre accepter des dons et legs dans les conditions prévues par l'article 16 de la prédite loi du 21 avril 1928.

Chapitre IV – Administration

Art. 5. L'administration de la Fondation est confiée à un Conseil de cinq membres composé comme suit par

- un délégué du Ministère d'Etat
- un délégué du Ministère de la Famille
- un délégué du Ministère des Affaires Etrangères
- un délégué du Ministère des Finances
- un délégué du Ministère de la Santé.

Les membres du Conseil d'administration éliront entre eux un président et un vice-président à choisir parmi les délégués des ministères intéressés. Les séances du Conseil sont présidées par le président ou le vice-président, et, en leur absence par l'administrateur le plus âgé. Le Conseil pourra aussi nommer un secrétaire qui ne sera pas nécessairement un de ses membres.

Le premier Conseil se compose des membres suivants:

- Monsieur Albert Hansen, Administrateur général, Secrétaire général du Conseil de Gouvernement, délégué du Président du Gouvernement, demeurant à Bertrange, de nationalité luxembourgeoise,
- Monsieur Jeannot Waringo, Directeur de l'Inspection Générale des Finances, délégué du Ministre des Finances, demeurant à Mensdorf, de nationalité luxembourgeoise,
- Monsieur Jacques Reuter, Ministre plénipotentiaire, délégué du Ministre des Affaires Etrangères, demeurant à Luxembourg, de nationalité luxembourgeoise,
- Monsieur Serge Eberhard, Conseiller de direction-adjoint, délégué du Ministre de la Famille, du Logement Social et de la Solidarité Sociale, demeurant à Dudelange, de nationalité luxembourgeoise,
- Monsieur Marcel Reimen, Conseiller de Gouvernement première classe, délégué du Ministre de la Santé, demeurant à Ernzen, de nationalité luxembourgeoise.

Art. 6. Le Conseil jouit des pouvoirs les plus étendus pour gérer les affaires de la Fondation et pour effectuer tous actes d'administration et de disposition qui rentrent dans son objet. Il se réunit aussi souvent que les intérêts de la Fondation l'exigent et au moins tous les trois mois, au lieu indiqué par les convocations. Celles-ci sont signées par le président, et, en son absence par le vice-président.

Art. 7. Le Conseil d'administration ne peut délibérer valablement que si la majorité des membres est présente ou représentée. Les administrateurs absents peuvent donner mandat à un de leurs

collègues pour le représenter aux délibérations du Conseil d'administration, un même membre ne pouvant représenter qu'un seul de ses collègues.

Le mandat n'est valable que pour une seule séance.

Les décisions sont prises à la majorité simple des voix. En cas de partage, la voix de celui qui préside est prépondérante. Au cas où le Gouvernement donne des instructions aux délégués des ministères représentés, ceux-ci sont tenus de s'y conformer sous peine de nullité de la délibération.

Art. 8. La Fondation est valablement engagée par la signature conjointe de deux administrateurs, qui n'auront pas à justifier de leurs pouvoirs.

Chapitre V – Exercice social – Comptes annuels

Art. 9. L'année sociale commence le premier janvier et finit le trente et un décembre de chaque année. Par exception, le premier exercice commence ce jour même pour se terminer le trente et un décembre 1987.

La gestion des biens fera l'objet d'une comptabilité régulière. Endéans les deux mois de la clôture de l'exercice les comptes et le budget seront communiqués au Gouvernement et publiés aux annexes du Mémorial.

Chapitre VI – Modification des statuts

Art. 10. Les statuts ne peuvent être modifiés que par un accord entre le Gouvernement et la majorité des administrateurs en fonctions.

Chapitre VII – Dissolution

Art. 11. En cas de dissolution de la Fondation, le Conseil d'administration fera fonction de liquidateurs. Après apurement du passif, l'excédent sera affecté à une association sans but lucratif luxembourgeoise ou un établissement public luxembourgeois dont l'objet social se rapproche le plus de celui de la présente Fondation.

Dont acte, fait et passé à Luxembourg, date qu'en tête.

Et après lecture faite et interprétation donnée en langue du pays aux comparants, connus du notaire instrumentaire par nom, prénom, état et demeure, ils ont signé avec Nous notaire le présent acte.

Signé: A. Hansen, J. Waringo, S. Eberhard, M. Reimen, J. Gloden.

Enregistré à Grevenmacher, le 19 novembre 1987, vol. 479, fol. 72, case 9. — Reçu 100 francs.

Le Receveur (signé): Schlink.

*Fondation reconnue «établissement d'utilité publique» par arrêté grand-ducal du 23 décembre 1987.
Statuts publiés au Mémorial C, Recueil Spécial des Sociétés et Associations, N° 13 du 15 janvier 1988, pages 573 et 574.
Préambule publié au Mémorial C, Recueil Spécial des Sociétés et Associations, N° 210 du 4 août 1988, page 10.002.*

N.B. Seit dem Tag, an dem der Stiftung die 12 Mio DM überwiesen wurden, wurde das Geld zinsbringend angelegt bis es zum Bau eines modernen Alters- und Pflegeheimes verwendet wird, welches in Luxemburg/Howald errichtet werden soll.

Wien as bereet ze hëllefén,

engem blannen Enrôlés de Force séng Korrespondenz ze erleedegen?

Mellt iech direkt, siew et schrëftlech oder telephonesch um No 34 1 26 vum Léon Schuller, 69, rue du Golf, L- 1633 Senningerberg.

Neuaufgabe

Vor kurzem erschien in 2. unveränderter Auflage, jedoch erweitert um einen 32seitigen illustrierten Anhang, das Buch "Waffenträger wider Willen" von Marcel Staar.

Der Autor schildert eindrucksvoll die einzelnen Phasen eines Luxemburger Zwangsrekrutiertenschicksals in knapper, klarer Form. Mehrere Karten und zahlreiche Fotos vervollständigen das Bild in bisher nicht erreichter Übersicht. Dieses herausragende Werk der Luxemburger Kriegsliteratur spricht den ehemaligen Zwangsrekrutierten, die Nachfolgegeneration wie auch den Historiker in gleicher Weise an und ist sehr zu empfehlen. Man wird es nicht ohne innere Erschütterung aus der Hand legen.

Marcel Staar hat mit seinem Buch unseren gefallenen, vermissten und hingerichteten Kameraden, ja kurzum uns allen, ein herrliches literarisches Denkmal gesetzt. Hören wir ihn selbst, wie er auf S 398-399 in bewegenden Worten sagt:

„3590 Holzkreuze stehen vom Polarkreis bis zu den Tropen, vom Atlantik bis zur Wolga, über Gräbern, in denen Luxemburger Zwangsrekrutierte ruhen.

Die Heimat gedenkt ihrer im Gefühle tiefster Dankbarkeit. Auf Stein- und Marmortafeln in Kirchen und Schulen stehen ihre Namen in vergoldeten Lettern für immer eingemeißelt. Das Vaterland hat ihnen den Ehrentitel "Mort pour la Patrie" verliehen. Das Lorbeerlaub der Unsterblichkeit zielt ihre Namen in strahlendem Glanze.

Ihre Tat war menschlich groß. Gegen alles Völkerrecht hatte ein erbarmungsloser Gewaltherrscher sich vermessen, ihnen seine Waffen in die Hand zu zwingen zum unerbitterlichsten Kampfe. Ihr Sinn bäumte sich dagegen auf, und ihr Blut empörte sich in hartstirnigem Trotze.

Sie setzten dem Gestellungsbefehl ein entschiedenes Nein entgegen und entzogen sich der Einberufung zum Wehrdienst im deutschen Heer durch die Flucht. Die gastfreundlichen Dächer der Heimat nahmen sie auf, wenn sie es nicht vorzogen, jenseits der Grenzen zu den alliierten Armeen zu stoßen oder den bewaffneten Kampf im Untergrund gegen die Besatzungsmacht aufzunehmen.

Nachdem jedoch der Okkupant sich ihretwegen in rücksichtsloser Grausamkeit an Gut und Leben ihrer Eltern vergriff, schreckten viele davor zurück, jenen Weg zu gehen und folgten dem Ruf in die Betonklötze der Kasernen. Sie brachten es nicht übers Herz, ihre Angehörigen dem Machthaber preiszugeben. Sie wußten, daß er mit roher Gewalt vorging. Mit Faustschlag und Fußtritt nahm er seine Verhöre vor. Mit Gefängnis und Umsiedlung rächte er sich an Eltern und Geschwistern, wenn ein jugendlicher Reißaus nahm.

So stellten sie sich mit ihrem Leben schützend vor ihre Lieben. Sie waren die Schutzengel des heimischen Familienherdes. Weh und Wut in der Seele, standen sie in blutiger Not mit der Heimat im Herzen.

So hielten sie aus in den ärgsten Stahlgewittern des verbissensten und opferwütigsten aller Kriege, wie auch die Herzensangst sie antrieb, zu fliehen. Das Glück ihres Lebens brach zusammen wie die Blüte im Frost.

Selbst dem Siege des Guten dienten sie im Zwangsrock des Unterdrückers, zu dem sie nicht die geringste Beziehung hatten. Ihr Wappenschild war und blieb das Recht ihrer kleinen Heimat auf ein unabhängiges Eigendasein. Oft genug mußte der Besatzer gestehen, daß sie ihm aus dem Nebel des Hinterhalts in den Weg traten, wo immer es nur ging.

Ein kleines Volk ist groß geworden durch ihr männliches, willensmächtiges Verhalten in Drangsal und Pein. Es hat ein inneres Reich herrlichen Menschentums verwirklicht.

Ihre Opfertat geschah aus persönlicher innerer Entscheidung heraus; sie wurde gesetzt in der klaren Erkenntnis der höchsten Todesgefahr; sie entsprang reiner Hingabe an den geliebten Mitmenschen; sie war in ihrer Zielsetzung des höchsten Einsatzes wert. Sie war eine Heldentat und behält Strahlkraft für kommende Generationen.

Wer das Ohr an den Herzschlag unserer Geschichte legt, hört die Zeiten hindurch die heldische Ballade dieser klaren, reinen, ewig schönen Tat.

Manche Gefallenen schon kamen heim ins Familiengrab. Weit aus die meisten aber sind in fremder Erde geblieben.

Schlafet in Frieden, ihr tapferen Söhne eurer kleinen Heimat! Das Schicksal schlug euch unerhört hart. Aber der brennenden Kraft eurer Liebe war keine Gewalt anzutun. Liebe war für euch eine Lebensäußerung wie Atmen und Herzschlag, ohne die kein Mensch leben kann. Sie wirkte bis in die letzten, verstecktesten Winkel eurer Seelen. Mit eurem jungen Blut schütztest ihr die, die euch alles bedeuteten. Ihr hattet die Kraft, Liebe zur Tat werden zu lassen. Im brennenden Schmerz des Zusammenstoßes ginget ihr mitten in einer rauhen Wirklichkeit den Weg herbsten Leides, um anderen Leid zu ersparen. Keine Gefahr konnte euch von eurem Vorhaben abhalten, keine Hürde euren Schritt hemmen. Keine Qual war imstande, die Erkenntnis einer im tiefsten Herzen empfundenen Verpflichtung zu trüben. Einsam und allein truget ihr in idealistischer Gläubigkeit und männlich ringender Überlegung die schwere Bürde, die auf euren jungen Schultern lastete."

Bestellen kann man das Buch durch Überweisen von 980 Fr- resp. 150 Fr- für die illustr. Broschüre (zur Ergänzung der 1. Auflage) auf das CCP 12-12 der St. Paulus-Druckerei. Buch und Sonderdruck sind auch in den Buchhandlungen erhältlich.

Je G

**Editions Emile Borchette
L-6740 Christnach**

So war der Zweite Weltkrieg «Luxemburg unter dem Hakenkreuz»

von Victor Delcourt

Victor Delcourt war 21 Jahre alt, als die Hitler-Armeen vor nun bald 50 Jahren in Luxemburg einfielen. Er hat die 4 Kriegsjahre hautnah miterlebt und erinnert sich. Er erzählt in einer lebendigen, angenehmen Sprache über sein Schicksal in der Resistenz, von der Eskalation des Terrors unter Gauleiter und Landesleiter sowie vom Kriegsgeschehen in der Welt.

Die hauptsächlichsten Kapitel des Buches lauten:

- * Der Einfall der Hitler-Armeen in Luxemburg.
- * Dienstverpflichtung durch die Gestapo und meine Kriegsbeschäftigung.
- * Meine Flucht vor der NS-Volkswohlfahrt.
- * Alle Verordnungen des Gauleiters im steigenden Terror.
- * Alle Reden des Gauleiters, des Landesleiters der VdB (Auszüge wörtlich) die Reden Hitlers, Goebbels, Görings von der Euphorie bis zum Schwanengesang in Originalauszügen.
- * Das Kriegsgeschehen bis zur Befreiung Luxemburgs.
- * Obligatorische Wehrpflicht, Streiks und Todesurteile.
- * Die gefährlichen Jahre in der Resistenz (als Sekretär und Sektionschef beim "Letzeburger Freiheits-Bond LFB).
- * Als "Filirériste" von Kriegsdienstverweigerern und Refraktären der belgischen Grenze.
- * Ladungen vor das Landratsamt und das Kriegsgericht der NSDAP in Esch/Alzig.
- * Erschiessungen von Deserteuren und Helfern – die Umsiedlungsaktion.

336 Seiten, plastifizierte harte Deckel, zahlreiche Fotos und Dokumente.

Der Ladenpreis beträgt – 1300 LFR

Bestellen können Sie durch Überweisen des entsprechenden Betrags auf das Postscheckkonto 88560-96 des Verlages Emile Borchette mit dem Vermerk "Luxemburg unter dem Hakenkreuz" oder bei Ihrem Buchhändler.

Les amis d'Alsace disent!

ADIEU METTY!

Le 21 juillet 1988, dans la Paix du Seigneur, s'est éteint Metty SCHOLER, Président de l'Amicale des Anciens de Tambow, Vice-Président et fondateur de la Fédération des Victimes du Nazisme Enrôlées de Force du Grand-Duché de Luxembourg, Membre du Comité de la Flamme du Monument de la Solidarité Nationale.

Metty SCHOLER comptait beaucoup d'amis en Alsace. Comment pouvait-il en être autrement? Sa personnalité attachante et rayonnante était celle d'un rassembleur, d'un chef qui attirait la sympathie et l'admiration.

J'ai connu Metty SCHOLER et je l'ai pratiqué, entre autres à la Fédération Internationale des Victimes du Nazisme Enrôlées de Force et dans le cadre des rapports bilatéraux qui existaient entre anciens incorporés de force français et luxembourgeois.

Son dévouement à notre cause, sa compétence en matière „Tambow“, son affabilité et sa parfaite correction ont fait que des rapports cordiaux se sont établis entre nous.

Metty était venu à notre dernière Assemblée Générale à KUNHEIM. Il y était conduit par l'un de ses fils. „Georges, c'est pour toi que je suis venu“, m'avait-il dit, „mais je sens que ce sera la dernière fois. . . .“

Metty à Dieu. L'ADEF reconnaissante et son Président te disent, merci pour tout ce que tu as fait pour la cause des incorporés de force.

Adieu Metty, nous te garderons toute notre affection.

A Madame Eugénie Scholer, à ses enfants, à toute la famille nous réitérons nos condoléances attristées.

G.N.

Madame Eugénie Scholer et ses fils remercient les membres de

L'Amicale des Anciens de Tambow

Permettez-nous de vous exprimer nos sincères remerciements pour les marques de sympathie et de condoléances que vous avez bien voulu nous témoigner à l'occasion du décès de notre cher époux et père.

T A M B O W

Traum oder Wirklichkeit? Reisebericht über eine Rußlandfahrt 43 Jahre nach Kriegsende. Die in russischen Kriegsgefangenenlagern verstorbenen luxemburger Zwangsrekrutierten und Naziopfer sind nicht vergessen!

Die drei Reisegruppen, zweimal 18 und einmal 16 Leute an der Zahl, sind wohlbehalten und voll des Lobes über Organisation und Verpflegung von ihrer Reise nach Tambow/Kirsanow zurückgekehrt; die im Bulletin No 3 von Mai/Juni vorgestellte Bronze-Gedenktafel wurde von den örtlichen Autoritäten der Stadt Kirsanow liebevoll zwischen den Grabmälern der im dortigen Spital verstorbenen luxemburgischen Kameraden an einem Betonsockel befestigt; ein kurzgefaßter, interessanter und objektiver Reisebericht wurde von der Gattin unseres Tambower Kameraden Henri Kohn, die der zweiten Reisegruppe angehörte, im Luxemburger Wort veröffentlicht; und so möchte man glauben, Gedanken, Erlebnisse und Erfahrungen dieser erstma-

L'hommage rendu à notre regretté défunt par les membres de l'Amicale des Anciens de Tambow en l'accompagnant si nombreux sur le chemin de sa dernière demeure nous a profondément touché.

Aussi l'envoi d'une couronne était un témoignage de respect et de gratitude à l'égard de leur camarade Metty, en souvenir des jours de souffrance physique et morale passés ensemble pendant la guerre.

Ces marques de réelle amitié nous sont un grand réconfort.

Veillez trouver ici l'expression de notre reconnaissance émue à tous les membres de l'Amicale.

Madame Metty Scholer et ses fils

ainsi que les membres de

l'Association des Enrôlés de Force Victimes du Nazisme:

Laissez-nous remercier vivement des marques de sympathie et de condoléances que vous avez bien voulu nous témoigner à l'occasion du décès de notre cher époux et père.

Le dernier hommage rendu à notre regretté défunt par l'Association en assistant si nombreux à ses obsèques, nous a profondément touché.

Aussi l'envoi d'une couronne était un témoignage de respect et de gratitude des Enrôlés de Force à l'égard de leur camarade Metty.

Ces marques de sympathie et de réelle amitié nous sont d'un grand réconfort moral.

Veillez trouver ici l'expression de notre reconnaissance émue à tous les membres de l'Association des Enrôlés de Force.

Madame Metty Scholer et ses fils

ligen Rückkehr an einen Ort, dessen Erwähnung nur Erinnerungen wachruft an Schrecken, Leiden, Angst, Krankheit, Entbehrungen und Tod, schon erschöpft zu haben.

Dem ist nicht so. Ein jeder der ehemaligen Tambower Kriegsgefangenen, der einer dieser drei Reisegruppen angehörte, wird wohl, trotz guten Mutes und voller Zuversicht, anfangs mit gemischten Gefühlen diese weite Reise angetreten haben, und nicht von den verschwunden geglaubten Alpträumen verschont geblieben sein.

Es sollte deshalb, wie wir bereits in unserer Notiz über die anzubringende Gedenktafel mitteilen, nicht nur eine sogenannte "Pilgerfahrt"



Unser
Flugzeug

an die wenigen bekannten Grabmäler unserer Kameraden werden, nein, man wollte gleichzeitig von der Gelegenheit profitieren, ein Stück dieses immensen Landes zu sehen, das uns nur bekannt war aus einer Zeit von Leid, Hunger, Trümmern und Ruinen. Wie sieht dieses Rußland aus, das wir seiner Ideologie und Politik wegen nur aus der Ferne und vom Hörensagen her kennen, jetzt nach 43 Jahren? — In der Tat, so viele Jahre sind inzwischen bereits an uns vorbeigegangen. Wir haben unser Leben gelebt, ein jeder an seinem Platz, getrübten Auges in die Zukunft geschaut, da die uns aufgezwungene Vergangenheit uns nicht losließ. Viele, gar zu viele haben diese Vergangenheit nicht überwunden. Zu tief waren die Wunden geschlagen, die immer wieder aufbrachen, und an denen sie schließlich zerbrachen. —

Und an diesen Ort wollt ihr noch einmal zurückkehren? Auf ein Neues in diese Vergangenheit euch zurückversetzen lassen! — Ihr seid nicht vollen Trostes. — Die toten Kameraden? Laßt sie ruhen in Frieden! — Und wie wird man euch dort aufnehmen? Habt ihr keine Angst, daß man euch überhaupt wieder freiläßt? — Nein danke, dorthin möchte ich nicht wieder zurück, da war ich lange genug gewesen! —

So oder ähnlich sind plötzlich die Argumente, die gegen die Reise erhoben werden, ob schon immer wieder, jedes Jahr erneut bei der Generalversammlung, diese Reise verlangt worden war.

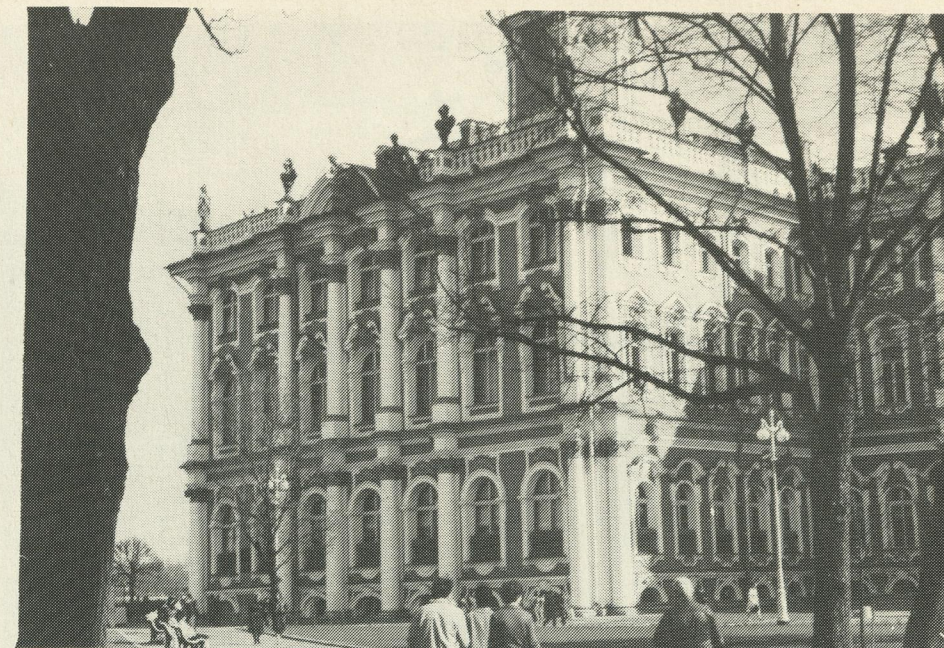
Bereits 1980 sollte es so weit sein, aber dann wurde sie uns auf einmal offiziell unter fadenscheinigen Ursachen untersagt. Nachdem uns jedoch gerade von dieser Seite aus eine Liste mit den Namen von 35 in Kirsanow/Tambow verstorbenen Kameraden und ihren Grabnummern auf dem dortigen Friedhof zugegangen war, hatten wir feste Argumente in der Hand, eine Reise dorthin zu beantragen und zu planen um, wie bereits gesagt, an Ort und Stelle die dort

begrabenen Kameraden zu gedenken und gleichzeitig, durch das Aufstellen einer in Wort und Sinn offiziell gehaltenen Gedenktafel im Namen des ganzen Luxemburger Volkes all die vielen in russischer Erde begrabenen zwangsrekrutierte Naziopfer zu ehren, deren Grabstätte unbekannt geblieben ist und die für alle Zeiten unbekannt bleiben wird. —

Und dieses Mal sollte es klappen! — Nach Rücksprache mit der sowjetischen Botschaft in Beggen, dem Einschalten unseres Außenministeriums und nicht zuletzt mit dem Entgegenkommen und der unermüdlichen Hilfe des Reisebüros Intourist Luxemburg konnte, nach sorgfältiger Prüfung durch das Comité der Amicale, ein mit Tourismus verbundenes Programm zusammengestellt werden, das wie wir annahmen, einen jeden zufriedenstellen würde. Leider mußten die vier für Monat Mai vorgesehenen Reiseternine auf drei zusammengezogen werden, da die Anmeldungen doch nicht die Zahl erreichten, die man nach den immer wieder gestellten Forderungen hätte annehmen können.

Nach letzten Informationen in einer Abendgesellschaft am 5. Mai 1988 zu der Intourist liebevoll alle Teilnehmer ins Centre Culturel Pouchkine Luxemburg eingeladen hatte, ist dann am **Samstag, 7. Mai 1988** die erste Reisegruppe startbereit. Paß und Visabeschaffung sowie Reiseversicherung waren doch am Ende gar nicht so kompliziert gewesen. Der Flughafen Findel ist an diesem Samstag gerammelt voll Leute, und nicht weniger als drei Aeroflot Maschinen fliegen heute nach Rußland.

Die Ankunft in LENINGRAD verläuft anfangs planmäßig. Die einzelnen Durchgangsstellen, Paß-, Zoll- und sonstige Kontrollen geschehen, zwar langsam, aber anscheinend ohne Schwierigkeiten. Oder doch nicht? Hat es da nicht doch bei einem "gepiepst"? Aeztliche Bescheinigungen kann man sich vorher beschaffen, wenn man auf medizinische Apparate angewiesen ist.



Leningrad
Ermitage
Winterpalast

Aber solch ein "Piepsert" macht ohne Bescheinigung die Kontrollbeamten mißtrauisch, und wenn beim anschließenden "Filzen" trotz strengem Verbot, dann noch dazu ein Haufen versteckte Rubel zu Tage kommt, dann ist man reif für einen längeren Verbleib im Zollbüro. Da hilft auch nicht das Betteln der Kameraden, die auf 10 Minuten getröstet werden, aus denen, wenn man sich noch ans russische Rechnen seinerzeit erinnert, 20 Minuten werden, und immer wieder 10 Minuten hinzukommen, so daß schließlich die Mitreisenden zwei geschlagene Stunden schuldlos auf den "Devisenschmuggler" warten müssen. Der erste Eindruck der zugeteilten Intourist-Dolmetscherin über die ihr anvertraute Reisegruppe mag wohl nicht der beste sein. —

Zwei Stunden sind natürlich hin, und die Programmierung gerät ziemlich durcheinander. Die Zimmerverteilung im Hotel Pulkowskaja muß übereilt vor sich gehen. Das Abendessen ist zwar ungewohnt, aber völlig. Nur mit den Getränken kommt man nicht so richtig zurecht. Daß neben dem reichlich zum Essen gebotenen Mineralwasser, an dessen Geschmack man sich nicht so schnell gewöhnen kann, da man glaubt, über rostigen Nägeln abgestandenes Wasser (Waasser vu gëschter, meint ein Moselaner) zu trinken, ausgerechnet Pepsi Cola in Hülle und Fülle vorhanden ist, kommt einem doch recht sonderbar vor, denn Wein, Bier oder Schnaps — nach den neu eingeführten strengen Schankzeiten für alkoholische Getränke — sind nicht zu haben vor 8 Uhr abends. Es müßte denn sein, daß ein Ober, bei einem "schönen" Wechselkurs der D-Mark oder des Dollars zwei Augen zudrückt und sich so bestechen läßt und eine Flasche russischen Wein hervorzaubert. —

8. Mai 1988. Es ist Sonntag, d.h. ein freier Tag. Nach dem Frühstück, das reichlich gebo-

ten wird, besonders Tee, für Kaffee muß man sich schon extra einsetzen, beginnt die Stadtrundfahrt durch **Leningrad**. Alle Straßen und Gebäude sind über und über mit roten Fahnen beflaggt für den morgigen Feiertag, Erinnerung an das Kriegsende, welches gegenüber andernorts in der Sowjetunion jedoch erst am 9. Mai ganz feierlich begangen wird.

Unsere Dolmetscherin, die übrigens ein tadelloses Deutsch spricht, macht uns mit der Geschichte, der Architektur und dem heutigen Leben der Stadt Leningrad bekannt. Hauptattraktion ist natürlich die **Ermitage**, auch Winterpalast genannt, erbaut in den Jahren 1754-1762 unter der Zarin Elisabeth, der Tochter Peter des Großen. Etwa 2,7 Millionen Kunstwerke birgt dieses Museum. Ein Teil ist nur zur Besichtigung freigegeben, und hierzu bräuchte man schon mehrere Wochen.

Die **Peter-Paul Festung** auf der Haseninsel mit der Peter-Paul Kirche und seinem 122 Meter hohen Turm und der 39 M. hohen vergoldeten Turmspitze erinnert an das frühere Staatsgefängnis mit normalerweise anschließender Verbannung nach Sibirien. Bekannte Gefangene waren z.B. Alexeij, Sohn Peter d. Gr.; Dostojewskij; Maxim Gorki usw. — Am Panzerkreuzer Aurora, mit dem historischen Schuß am 7. November 1917 zum Beginn der Oktoberrevolution, vorbei zum **Alexander-Newskij Kloster** aus dem Jahre 1710, eines der vier Klöster von größter Bedeutung für das geistige und religiöse Leben Rußlands. Auf den beiden Friedhöfen hinter den Klostermauern Gräber großer Männer und Gelehrter wie Lomonossow, Euler, Dostojewskij, Mossorskij, Borodin, Tschaikowskij, Rimskij-Korssakow usw. Dann noch ein Halt vor dem ehemaligen **Smolnyj-Kloster** mit der Auferstehungs-Kathedrale als dominierendem Mittelpunkt. Der ganze Bau erstrahlt in Blau, Weiß und



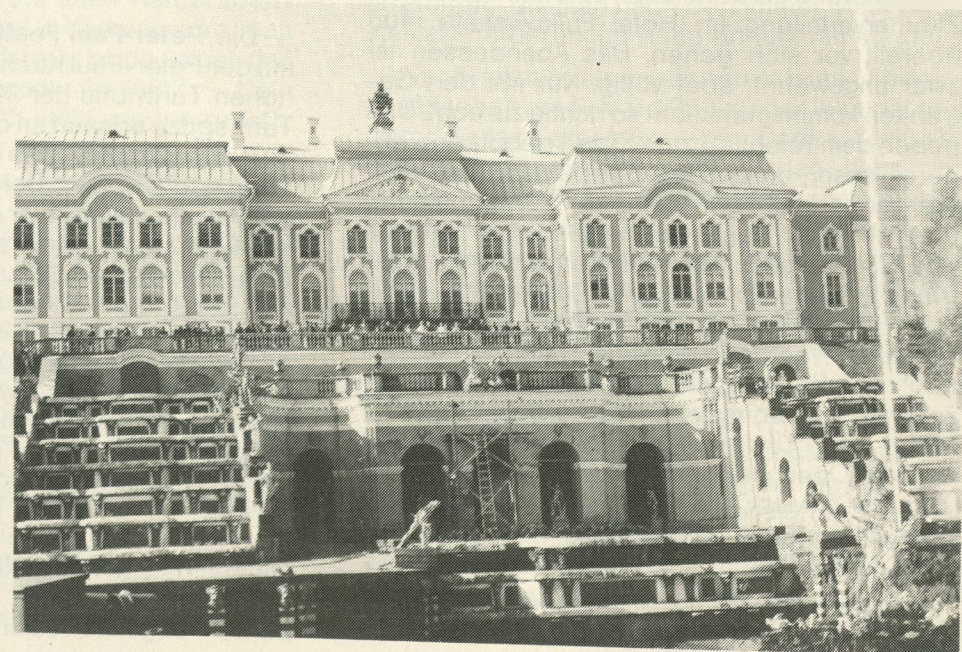
Leningrad
Smolnyj-
Kloster

Gold. Heute wird in der Kathedrale die Ausstellung "Leningrad heute und morgen" gezeigt.

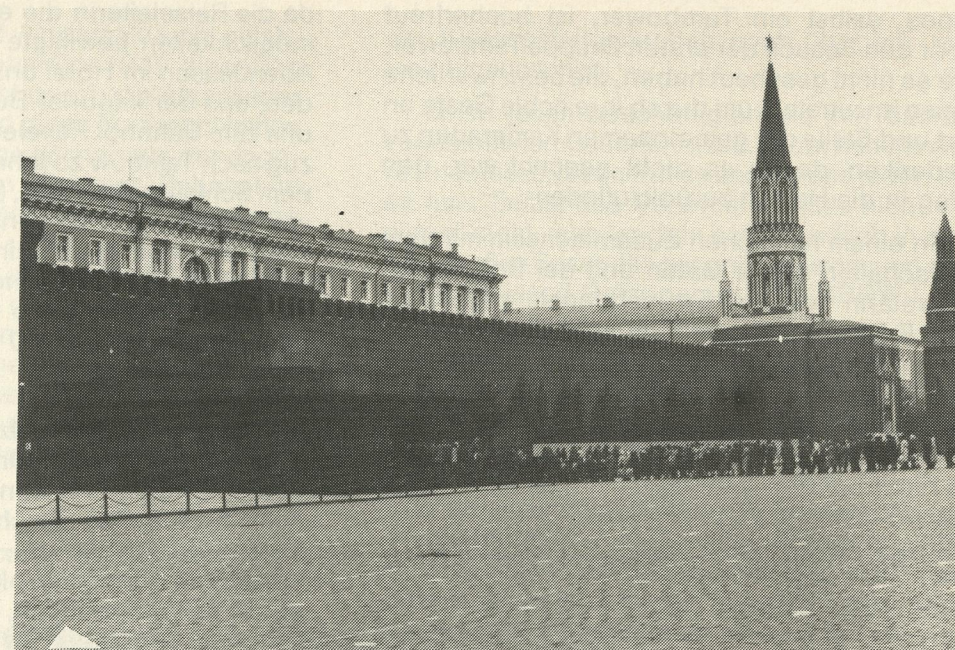
Der Sonntagabend schließt mit dem Besuch einer herrlichen Opernaufführung in dem weltbekannten **Kirow-Theater** für Oper und Ballett. Das Intourist Reisebüro hatte sich bemüht, uns Eintrittskarten zu verschaffen, und dieser Kunstgenuß – Aufführung der Oper La Traviata – wird ein unvergeßliches Ereignis bleiben. –

Der Höhepunkt unseres Programms am folgenden Feiertag, **Montag, den 9. Mai 1988**, ist der 29 Km. weit von Leningrad entfernte **Petershof (Petrodworjez)**, die Sommerresidenz Peter des Großen. Es ist fast unglaublich, wie dieses "Russische Versailles" nach der fast völligen Zerstörung bei der 900-tägigen Belagerung durch die deutschen Truppen, wieder aus den

Ruinen in 40-jährigem Schaffen von Architekten und Künstlern in mühevoller Kleinarbeit rekonstruiert wurde. Nur wenige Mutige unserer Gruppe wagen sich durch den kalten Ostwind an den Kaskaden vorbei, mit den vergoldeten Brunnenfiguren (die rechtzeitig vor der Belagerung vergraben wurden), bis hinunter an den Finnischen Meerbusen. – Eine Verschiebung im Programm erlaubt uns am Nachmittag eine weitere Rundfahrt. Noch einmal der Newskij Prospekt, die 4,5 Km. lange Hauptstraße von Leningrad, bis ans Westende der Stadt, von wo man über die Ostsee hinweg Kronstadt erblickt, den am Finnischen Meerbusen liegenden russischen Kriegshafen. Schon Peter I. verweilte gern hier am hohen Küstensaum, um den Bau dieser seiner Festung vor der Newamündung zu inspizieren. –



Leningrad
Petrodworjez
Petershof



Moskau
Kreml
Vor dem
Lenin-Mausoleum

Erst am Abend fahren wir zum Flughafen. Der Abflug aus Leningrad und die Ankunft in MOSKAU verlaufen ohne Probleme. Problemlos, wenn auch schon fast Mitternacht, geht auch die Zimmerverteilung im Hôtel Kosmos vonstatten, eines der größten Hôtels Moskaus. Mit seinen 1.770 Zimmern, 3.554 Betten, und seinen 26 Stockwerken glaubt man beim ersten Anblick, davon erschlagen zu werden. –

Die Stadtrundfahrt am nächsten Morgen, **Dienstag, den 10. Mai 1988**, führt uns zu dem berühmten und berühmten **Roten Platz** und dem **Kreml** mit der Basilius-Kathedrale, dem Lenin-Mausoleum mit der km. langen Besucher-schlange, dem großen Kremlpalast und den ein-

zelnen Kirchen des Kremls mit ihren weithin leuchtenden vergoldeten Kuppeln. Die weitere Fahrt bringt uns zu dem **Neuen-Jungfrauen-Kloster**, gegr. 1524, mit der Kathedrale der Gottesmutter von Smolensk. Dieses Wehrkloster war früher das reichste aller Moskauer Klöster, da zu seiner Zeit Iwan IV, der Schreckliche, nach Hinrichtung der aufsässigen Bojaren, ihre Witwen zwang, in dieses Kloster einzutreten und ihm sämtliche Besitztümer, Ländereien, Geld und Schmuck zu übereignen. – Nach einem Blick von der Lomonossow-Universität auf das Lenin-Stadion (Olympia-Sommerspiele 1980) und die Moskwa, geht die Fahrt am Marx-Engels Denkmal vorbei zur **Luxemburger Botschaft**. Seine Exzellenz der Botschafter, Herr Robert



Moskau
Großer
Kremlpalast
(Oberster Sowjet)

Bloes, selbst ein Tambower, ist hocheifrig über den Besuch der ersten Gruppe Tambower, die es nicht gescheut haben, die beschwerliche Reise anzutreten, um durch ihre noble Geste an Ort und Stelle der gemeinsamen Kameraden zu gedenken, denen es nicht gegönnt war, den Weg in die Heimat zurückzufinden.

In einem herzlichen Zusammensein mit dem Botschafter, seiner Gattin und der Botschaftssekretärin werden Erfrischungen angeboten und Erinnerungen ausgetauscht. Der Botschafter erklärt uns, daß durch seine – nicht immer einfache – Rücksprache mit den sowjetischen Autoritäten schließlich die Erlaubnis zum Anbringen einer Gedenktafel auf dem Friedhof in Kirsanow erteilt, und nach mehreren Telefongesprächen mit dem Unterzeichneten der endgültig vorgeschlagene Text in dem angegebenen Sinn gestattet wurde. Der Botschafter ist sehr erfreut darüber, daß er trotz seiner Bedenken die Tafel noch rechtzeitig vor der Ankunft der ersten Reisegruppe über den diplomatischen Weg erhalten hat. Selbstverständlich sind wir ohne weiteres bereit, die etwas schwere Bronzetafel auf der Eisenbahnfahrt von Moskau nach Tambow/Kirsanow mitzunehmen. –

Die auf dem Programm für den frühen Nachmittag vorgesehene Metrobesichtigung entfällt,



Moskau
Kathedrale der
Gottesmutter von
Smolensk

da die Reiseleiterin die erwünschten Einkaufsmöglichkeiten bewilligte und gleich nach dem Abendessen im Hôtel unsere Koffer bereitstanden, und der Intourist-Bus auf uns wartete, um uns zum Bahnhof Paveletzkij und dem Schnellzug nach Tambow zu fahren. Je zwei Leute in einem Schlafwagenabteil, (d.h. für unsere Gruppe von 18 ein ganzer Wagen), eine freundliche Stewardess, was anscheinend nicht bei jeder Gruppe der Fall war, eine große Portion heißen Tee für jeden, und die bang ersehnte Eisenbahnfahrt von etwa 500 Km kann beginnen.

Gegen 22 Uhr 40 setzt sich der überaus lange Zug in Bewegung. Und schon gleich zu Beginn ruft diese Fahrt Erinnerungen wach, die einem zu schaffen machen. Das schauerliche Heulen, so wie damals, der Lokomotive in der schwarzen Nacht; das plötzliche Halten, irgendwo, in der Ungewißheit, wo man dran ist! Zwar liegt man bequemer als auf den Holzpritschen zu 40 bis 50 Mann in einen Viehwagen gezwängt, man weiß, daß man vornehmlich aufgehoben ist, jedoch die innere Unruhe läßt einen kaum zum Schlafen kommen. Immer wieder hämmern die Räder die verdrängt geglaubten Erinnerungen wach; die Filzläuse, die sich um die Hüften ins Fleisch eingefressen hatten; die Flöhe, die sich in den Hosennähten heimisch fühlten und besonders die stinkenden Wandläuse, die aus den Fugen der Waggonbretter auf die, oft von Hunger und Krankheit ausgemergelten in zerschlissenen und verdreckten Kleidern, daliegenden Gestalten niederegneten. – Das Tempo des Zuges hat sich kaum geändert, trotz der Elektrifizierung. Oder scheint es nur so, als ob in diesen ewigen Weiten es nicht von der Stelle geht. Bei jedem Halt ein Blick durchs Fenster und dann auf die Karte, die man sich heimlich eingesteckt hat, um nicht gerade blindlings durch die Gegend zu fahren: Kashira, Mikhaylow, Pavelets, Michurinsk, fast genau südlich von Moskau aus. In Michurinsk ein größerer Halt, hier erfolgt Maschinenwechsel, und die Strecke dreht ganz nach Osten. Dicke Rauchschwaden ziehen über die lange Schlange der Waggonen. In Richtung Tambow fährt man also noch mit Kohle. Vor 42 Jahren waren es Birkenstämme, die in den Heizkessel geschubbt wurden. –

Welche Strecke sind wir damals wohl gefahren, damals am 11. September 1944, einen Tag nachdem unsere Heimat durch die Amerikaner befreit worden war? Und diese Nachricht hatten wir mit Freuden am Tage vorher aus der angeschlagenen Zeitung im Kasaner Bahnhof in Moskau erfahren, als unsere kleine Gruppe von armseligen Gestalten, schon vom Überlaufen am 3. September 1943 an durch vier verschiedene Gefangenenlager geschleust, bereits auf dem Weg waren in ein neues, unbekanntes, noch größeres, noch mehr und noch strenger bewachtes Lager, dessen meterhohe Stacheldrahtzäune uns die Tränen in die Augen trieben, und die ersehnte und geglaubte Befreiung aus

der Kriegsgefangenschaft noch über ein Jahr weit hinausschob. –

Einen jeden beschäftigten die ihm damals zugestoßenen Geschehnisse. Jeder hatte andere Erlebnisse, jeden traf es anders und jeden traf es hart. Selbst das Desertieren hatte nicht viel eingebracht, man landete schließlich in diesem großen Sammellager und war einer von den vielen Tausend Gefangenen. – TAMBOW ! –

Erny Schauss

Fortsetzung des Reiseberichts in einer nächsten Ausgabe.

„Beutegermane“ / „Beutedeutsche“?

Im Schreiben seitens einer Gruppe von ehemaligen luxemburgischen Zwangsrekrutierten wird die großherzoglich-luxemburgische Regierung um folgende Klarstellung ersucht:

Der Begriff **„Beutegermane“** / **„Beutedeutsche“** steht in der bei Ihnen erschienenen **„Illustrierte Geschichte des Zweiten Weltkrieges“** von Kurt Zentner für Freiwillige und Kollaborateure aus Frankreich, Belgien, Holland, skandinavischen Ländern oder Balkanstaaten, aus denen bekanntlich selbst homogene Wehrmacht- oder SS -Einheiten zusammengestellt worden sind.

Die luxemburgischen Wehrmacht-Angehörigen können unter gar keinen Umständen in diese Auslegung des Begriffs **Beutegermanen/ Beutedeutsche** einbezogen werden, da sie ausdrücklich, gegen jedes Recht, vom **„Chef der Zivilverwaltung“** Gauleiter Gustav Simon und den Nazi-Behörden ab September 1942 zwangsrekrutiert wurden, nachdem 1941 die **„Eindeutschung“** über eine hinterhältige Volksbefragung zu 99% von den Luxemburgern abgewiesen worden war; übrigens brach, auf die verbrecherische Verordnung vom 31. August 1942 hin, im gesamten Großherzogtum ein Generalstreik aus, der brutal und blutig zerschla-

gen worden ist. Der Blutzoll an Gefallenen, Verwundeten, als **„Fahnenflüchtige“** Gemordeten war verhältnismäßig der schrecklichste in Europa.

Die damaligen Zwangsrekrutierten sind im Großherzogtum offiziell als **„Enrôlés de Force-Victimes du nazisme (Zwangsrekrutierte-Naziopfer)“** anerkannt, geachtet und geehrt.

Wie immer also auch die Begriffsdeutung für Beutegermanen/-Deutsche bei diesem oder jenem Historiker oder Buchautor ausfallen mag, für Luxemburg kann es sich nur um rechtswidrigen, brutalen Zwang handeln.

Wir wären allen privaten und offiziellen Instanzen für eine faire Aufnahme dieser Klarstellung zu Dank verpflichtet.

Der Presse- und Informationsdienst der luxemburgischen Regierung

Anm. d. Red. Unter der **„Gruppe von ehemaligen luxemburgischen Zwangsrekrutierten“** ist die **„Amicale PINNE & JANNOWITZ“** zu sehen. Ihr **„Schreiben“** war in **„Les Sacrifiées“** auf Seite 7 der Nr.4/1988 abgedruckt.

Journée commémorative nationale des Victimes du Nazisme Enrôlées de Force

„ . . . datt déi vill gutt Lëtzebuenger nët ver-
giess gin, deene mir an ons Nokommen alles ze
verdanken hun. . . .“

Das ist der primordiale Auftrag der Zwangsrekrutierten in Vollstreckung des gewaltigen Vermächtnisses, welches die vielen toten Schicksalsgefährten der Apokalypse hinterließen, welche das Land Luxemburg und seine Be-

völkerung in der Zeit von 1940 bis 1945 getroffen hatte.

Hunderte waren aus den entferntesten Ecken des Landes am 11. September nach Luxemburg/Stadt gekommen, um ihrer Dankspflicht gerecht zu werden und um Ehrerbietung gegenüber den toten Helden zu beweisen. Zweifels- ohne hätten Tausende an der Gedenkfeier

teilnehmen müssen. Anscheinend nützen Aufrufe recht wenig, wie: „... triede mir den 11. September 1988 zum Gedächtnis und a siche no kenge faulen Ausrieden, fir äis derlaanscht ze zéien.“ Aber leider . . . leider. . . stellen wir mit großer Betrübniß fest, wie der bekannte „nagende Zahn der Zeit“ seine Wirkungen zeitigt.

Und dennoch. . . Der letzte nationale Gedenktag der Zwangsrekrutierten war dazu angetan, so mancher Leute Gewissen wachzurütteln. Das Beispiel, welches einst eine Generation von jugendlichen Luxemburgern lieferte, ist es wert immer wieder in Erinnerung gerufen zu werden. Und das ganz besonders heute, in einer Zeit, in der man so frivol von der einst mit schwersten Opfern wiedereroberten Freiheit profitiert.

Wir nutzen die Gelegenheit, um einen kurzen Rückblick auf das Entstehen der heute zur Tradition gewordenen „Journée commémorative nationale des victimes du nazisme enrôlées de force“ zu werfen.

Nachdem unsere Dachorganisationen neugegründet worden waren, – die „Association des enrôlés de force victimes du nazisme“ im Dezember 1960 und die „Fédération des victimes du nazisme enrôlées de force“ im Februar 1961 – wurde alsogleich die „Journée commémorative nationale des victimes du nazisme enrôlées de force“ eingeführt. Seit 1961 wurde der Gedenktag in ununterbrochener Folge abgehalten. Der 28. fand in diesem Jahr am 11. September in der Hauptstadt statt.

Damals hielt der Nationalvorstand zwei wichtige Fakten aus der Besatzungszeit als maßgebend zur Festlegung des Datums, an welchem der nationale Gedenktag der Zwangsrekrutierten abzuhalten sei. Das war einmal das Datum vom 30. August 1942 (Schuebersonndeg), an welchem der Gauleiter unseligen Gedenkens, Gustav Simon in der Limpertsberger Halle die Einberufung der luxemburgischen Jahrgänge 1920 bis 1924 inkl. zur Naziwehrmacht proklamierte (3 weitere Jahrgänge ereilte das gleiche Schicksal in den darauffolgenden Jahren 1943 und 1944), und zum anderen war es das Datum vom 10. September 1944, Tag der Liberation Luxemburgs vom Nazijoch.

Sechzehnjahrelang waren wir bemüht, den Gedenktag auf den Tag genau oder zu mindest so nahe wie möglich zum 30. August eines jeden Jahres abzuhalten. In all diesen Jahren gab es stets enorme Schwierigkeiten mit der Organisation der Gedenkfeier. Schließlich wurde 1977 beschlossen, die „Journée commémorative nationale des victimes du nazisme enrôlées de force“ am Nachmittag des „Baueresonndeg“ (letzter Sonntag der Schobermesse) abzuhalten. Dieser Tag fällt im Kalender mal auf den 5.– 6.– 7.– 8.– 9.– 10.– oder 11. September. Aus-

schlaggebend zur Wahl dieses Tages war, daß er näher am Ende der Schulferien liegt, was die Organisation wesentlich erleichtert.

Zu Beginn wurde der Gedenktag abwechselnd in verschiedenen Städten und Ortschaften des Landes abgehalten und zwar der erste am 31.8.1961 in Esch/Alzette; der 2. am 2.9.1962 in Diekirch; der 3. am 1.9.1963 in der Hauptstadt; der 4. am 30.8.1964 in Kayl; der 5. am 5.9.1965 in Petingen; der 6. am 4.9.1966 in Wiltz und der 7. am 3.9.1967 in Mamer. Darnach wurde dann der Gedenktag jedes Jahr in der Hauptstadt abgehalten und zwar an folgenden Daten: 15.9.1968; 21.9.1969; 30.8.1970; 10.10.1971; 8.10.1972; 16.9.1973; 15.9.1974; 14.9.1975; 19.9.1976; 11.9.1977; 10.9.1978; 9.9.1979; 7.9.1980; 6.9.1981; 5.9.1982; 11.9.1983; 9.9.1984; 8.9.1985; 7.9.1986; 6.9.1987. Der 28. Gedenktag fand dann am vergangenen 11.9.1988 statt.

Mit einem Gedenktakt vor dem nationalen Monument der zivilen und militärischen Deportation in Hollerich, begannen auch dieses Jahr die Feierlichkeiten. Vom Hollericher Bahnhof aus wurden viele junge und ältere Luxemburger, ja sogar Kinder von den Nazis nach dem fernen Osten in den von den Deutschen besetzte Gebiete verschleppt. Was für die einen der Anfang eines langen, schrecklichen Leidensweg geworden war, sollte für, ach viel und viele andere der Beginn der Nimmerwiederkehr werden. Nachdem Johny Schmidt in ergreifender Weise das Moorsoldatenlied vorgetragen hatte und Großrabbiner Emmanuel Bulz ein Gebet gesprochen hatte, legten die Vertreter der Eisenbahnverwaltung, des israelitischen Konsistoriums, der „Amicale des volontaires de Guerre en Grande-Bretagne“ und die Zwangsrekrutierten unter den Klängen der „Sonnerie aux Morts“ Blumen vor dem Denkmal nieder. Mit dem Absingen der Nationalhymne ging die schlichte, aber ergreifende Zeremonie zu Ende.

Gleich anschließend fand eine weitere Gedenkfeier in der großen Warthalle des Hauptbahnhofs statt. Einleitend spielte Johny Schmidt einen Auszug aus dem Gefangenenchor von Nabucco. Danach legten die Vertreter der Eisenbahnverwaltung und der Föderation der Zwangsrekrutierten Blumen vor dem „Monument des Cheminots“ nieder.

Um 16 Uhr fand alsdann in der „Garer Kiirch“ ein Gedenkgottesdienst statt. Am Altar stand unser Kamerad, Ehrendechant Michel Behm. Einleitend entschuldigte er Mgr. Jean Hengen, Erzbischof von Luxemburg und führte dann folgendes aus:

Fortsetzung des Berichts in der nächsten Nummer.